

Oberdiessbach, im November 2020

Elterninformation Betreuungsgutscheine

Liebe Eltern

Im August wurde in zahlreichen Gemeinden das Betreuungsgutschein-System eingeführt. Der Umgang mit der Plattform KiBon war für uns wie auch für euch Neuland. Gerne möchte ich euch auf einige Punkte hinweisen:

Bitte beachtet:

- Sobald sich die Familiengrösse verändert (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes) hat dies einen Einfluss auf die Höhe des Gutscheinbetrages. Die Geburt eines Geschwisterkindes muss daher umgehend im KiBon erfasst werden. Der Antrag für den Kitaplatz des neugeborenen Kindes muss jedoch erst 2 Monate vor Beginn der Eingewöhnung gestellt werden.
- Für das neue Kind bekommt die Familie erst nach der Eingewöhnung Betreuungsgutscheine, also wenn das Kind in die Kita eintritt. Für die Eingewöhnungszeit wird eine Pauschalsumme von CHF 250.00 verrechnet (siehe Tarifreglement). Der definitive Eintritt in die Kita nach der Eingewöhnung findet immer auf den 1. des Monats oder den 15. des Monats statt.
- Bei einem weiterbestehenden Arbeitsverhältnis haben Eltern, welche bereits ein Kind/Kinder in der Kita haben, während des Mutterschaftsurlaubs (14 Wochen) +3 Monate Anrecht auf Betreuungsgutscheine.
- Die Eltern sind dazu verpflichtet, Mutationen wie Umzug oder Änderungen des Arbeitsverhältnisses (Pensum/Lohn) umgehend im KiBon zu erfassen.
- Die Ausgabe von Betreuungsgutscheine ist an den Beschäftigungsgrad bzw. an das Vorhandensein eines Arbeitsverhältnisses gekoppelt. Als arbeitssuchend gilt nur wer beim RAV gemeldet ist.
- Die Betreuungsgutscheine müssen jedes Jahr im Mai/Juni wieder neu im KiBon beantragt werden. Basis für die Gutscheinausstellung ist die Steuererklärung des Vorjahres (z.B. Mai 2021, Steuererklärung 2020, für die Tarifperiode August 2021/Juli 2022).
- Die Eltern werden bei unrechtmässigen Angaben zu Nachzahlungen verpflichtet.

Bei Fragen und Unklarheiten findet ihr Informationen auf der auf der Webseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (<https://www.gef.be.ch>) oder wendet euch bitte direkt an eure Wohnsitzgemeinde.

Herbstliche Grüsse

Antje Reisch